

Abwassergebühren ab 1. Januar 2024

Die hier aufgeführten Gebührensätze der Abwasserbeseitigung wurden den aktuellen Gebührensatzungen über die Abwasserbeseitigung des Amtes Föhr-Amrum, der Gemeinden Föhr-West (Borgsum, Dunsum, Oldsum, Süderende, Witsum, Utersum) und der Stadt Wyk auf Föhr entnommen.

Die Gebührensätze gelten für die an die öffentliche Kanalisation (Klärwerke Utersum und Wyk) angeschlossenen Grundstücke. Für Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben gelten gesonderte Gebührensätze, die den jeweiligen Gebührensatzungen über die Abwasserbeseitigung entnommen werden können.

Als Gebührenmaßstab für die Grundgebühr wird in 10 Gemeinden die Größe des Wasserzählers herangezogen. In Utersum gilt als Gebührenmaßstab die Gebäudegrundfläche in Quadratmeter (m²), multipliziert mit der Zahl der Vollgeschosse. In der Stadt Wyk auf Föhr wird keine Grundgebühr erhoben.

Der Maßstab für die Zusatzgebühr ist in allen Gemeinden die am Wasserzähler festgestellte Verbrauchsmenge, ggf. abzüglich der Wassermengen, die nachweislich nicht in die Kanalisation gelangt sind (Abzugszähler für Garten, Stall, etc.).

Gebühren, Gebührenmaßstäbe und Gebührensätze

Gemeinde	Grundgebühren				Zusatzgebühr	
	Fläche je m ²	Größe des Wasserzählers			Verbrauchsmenge je m ³	
		Qn 2,5	Qn 6	Qn 10	> Qn 10	
Alkersum		148,00 €	355,20 €	592,00 €	1.184,00 €	2,18 €
Borgsum		108,00 €	240,00 €	408,00 €	816,00 €	2,85 €
Großdunsum		204,00 €				3,42 €
Kleindunsum		204,00 €	492,00 €	816,00 €	1.632,00 €	2,99 €
Midlum		148,00 €	355,20 €	592,00 €	1.184,00 €	2,18 €
Nieblum		148,00 €	355,20 €	592,00 €	1.184,00 €	2,18 €
Oevenum		148,00 €	355,20 €	592,00 €	1.184,00 €	2,18 €
Oldsum		104,00 €	249,60 €	416,00 €	832,00 €	3,77 €
Süderende		288,00 €	684,00 €	1.140,00 €	2.280,00 €	2,52 €
Utersum	1,18 €	Gebäudegrundfläche x Zahl der Vollgeschosse				2,08 €
Witsum		108,00 €	240,00 €	408,00 €	816,00 €	2,85 € *)
Wrixum		148,00 €	355,20 €	592,00 €	1.184,00 €	2,18 €
Wyk auf Föhr		Grundgebühren werden nicht erhoben!				2,83 € *)

*) Empfehlung der Verwaltung; Beschluss der Gemeinde- bzw. Stadtvertretung steht noch aus (Stand: 13.02.2024)